Grundbildung	2309
Besonderheiten Schulbetrieb Lehrberufe	

FAQ GBS

Wann erhalte ich die Informationen zum 1. Schultag?
Die Informationen zum ersten Schultag werden den Lernenden per Post in einem Willkommensbrief im April/Mai zugestellt. Der Brief ist auch auf der GBS-Website beim entsprechenden Beruf verlinkt.

Wie erhalten Lehrbetriebe Informationen über Schultag und Klasse der Lernenden?
Die Lehrbetriebe erhalten alle relevanten Informationen zum Lehr- oder Schulstart ab Juni. Die Lernenden sind verpflichtet, ihrem Lehrbetrieb die Informationen zu Schultag, Stundenplan, BYOD usw. zukommen zu lassen.

Wie kann ich mich für die Berufsmaturität (BM) anmelden?
Die Aufnahme ist auf der Website www.maturanavigator.ch geregelt. Die Lernenden können sich online am GBS St.Gallen anmelden. Auf unserer Website findet man beim Schnellzugriff die entsprechende Rubrik.

Was muss ich noch vor dem 1. Schultag erledigen?
- Beschaffung des Convertible Notebooks inkl. Stift (BYOD) mit Ihrem Lehrbetrieb absprechen und koordinieren. Lassen Sie sich die Administratorenrechte geben um u.a. das Microsoft 365-Paket, welches Ihnen während der Ausbildung zur Verfügung steht, bereits vor dem ersten Schultag installieren zu können.
- Digitales, aktuelles Passfoto in geeigneter Qualität für den Lernenden-Ausweis (siehe Installations-Anleitung https://www.gbssg.ch/onboarding.html im Login-Brief im Juli) selbstständig in NESA hochladen oder am 1. Schultag digital bereithalten.

Wann ist mein 1. Schultag?
Im persönlichen Einladungsbrief, der Ihnen im April/Mai per Post zugestellt wird, finden Sie Datum, Zeit und Ort des ersten Schultages. In Ihrem Brief steht auch, falls Ihre Klasseneinteilung (berufsabhängig) erst vor Ort im August erfolgt. Der Brief ist auch auf der GBS-Website beim entsprechenden Beruf verlinkt.

Was muss ich am 1. Schultag mitbringen?
Im April/Mai erhalten Sie den für Ihren Beruf spezifischen Willkommensbrief mit allen Informationen: u.a. mitzubringen ist Ihr BYOD = eigenes Convertible Notebook mit Stift und Administratorenrechten (wichtig!). Sollte dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich sein, sprechen Sie sich mit der IT Ihres Betriebes ab, wie Sie vorzugehen haben. Die Software-Beschaffung wird durch das GBS St.Gallen koordiniert. Ausserdem müssen Sie Schreibmaterial mitbringen, sowie ein aktuelles, digitales Passfoto zur Verfügung halten (nicht nötig, falls Sie es vorgängig bereits in NESA hochgeladen haben -> siehe Installations-Anleitung https://www.gbssg.ch/onboarding.html im Login- Brief im Juli). Sportunterricht findet in allen ersten Klassen erst ab der 2. Schulwoche statt, d.h. Sie müssen noch keine Sportbekleidung zum 1. Schultag mitbringen.

Was heisst BYOD?
BYOD (Bring Your Own Device): bezeichnet Ihr eigenes und selbst beschafftes (evtl. gemeinsam mit dem Lehrbetrieb) Convertible Notebook mit Stift, das vom ersten Schultag an Ihr stetiger Begleiter sein wird.

Grundbildung	**2309**
Besonderheiten Schulbetrieb Lehrberufe	

Welche Anforderungen muss mein BYOD erfüllen?
Im Willkommensbrief vom April/Mai sind die berufsspezifischen Anforderungen festgehalten. Der Brief ist auch für Ihren Lehrbetrieb auf der GBS-Website beim entsprechenden Beruf verlinkt. Apple-Geräte empfehlen wir nur für Ausbildungen an der Schule für Gestaltung des GBS St.Gallen.

Welche Software ist nötig?
Die Software-Lizenzen von Microsoft 365 werden Ihnen während der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten werden Ihnen per Post ab ca. Mitte Juli zugestellt. Die Lizenzen sind gültig bis am 10. Juli Ihres letzten Ausbildungsjahres. Ihr BYOD-Gerät rüsten Sie so weit wie möglich vor dem ersten Schultag damit aus (siehe Installations-Anleitung https://www.gbssg.ch/onboarding.html). Dazu ist es unerlässlich, dass es für Konfigurationsänderungen offen ist und Sie die Administratorenrechte besitzen. Ist dies nicht der Fall (zum Beispiel, wenn das Notebook Ihrem Lehrbetrieb gehört), müssen Sie sich mit Ihrem Betrieb absprechen.

Muss ich das Schulmaterial selbst bestellen?
Dies wird in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich organisiert. Informationen dazu erhalten Sie im Willkommensbrief im April/Mai. Bitte wählen Sie die entsprechende Liste gemäss Ihrer Ausbildungsrichtung. Die Bestellung kann ab Anfang Juli vorgenommen werden.

Wie lautet das Windows-Login (mit Zugriff auf alle Microsoft 365-Produkte)?
Ihr persönliches Login wird Ihnen im Juli in einem Brief per Post zugestellt. Grundsätzlich lautet Ihr Windows-Login **vorname.nachname@edu.gbssg.ch**. Abweichungen können durch Umlaute, zweite Vornamen, Doppelnamen oder identische Namen entstehen. Zusätzlich benötigen Sie Ihr Mobiltelefon für das Einrichten Ihres persönlichen Passwortes. Sollte die Anmeldung nicht funktionieren, helfen Ihnen die Lehrpersonen am ersten Schultag gerne weiter.

Login Probleme
Falls Sie schon länger am GBS sind, fragen Sie Ihre Klassenkolleginnen und -kollegen oder Ihre Klassenlehrperson. In den ersten zwei Wochen gibt es in jedem Schulhaus einen Support vor Ort. Anleitungen zum Zurücksetzen des Passwortes sowie zur Einrichtung der Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) finden Sie unter den Schnellzugriffen auf myGBS.

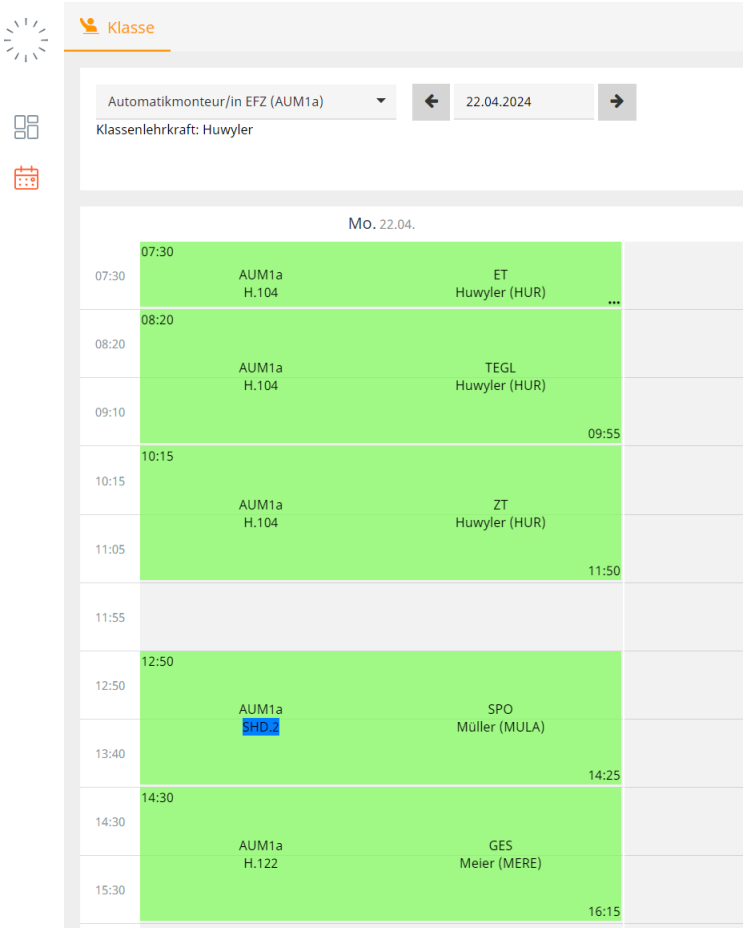
Wie lautet meine Schulmailadresse?
Ihre Schulmailadresse setzt sich wie folgt zusammen: vorname.nachname@edu.gbssg.ch (evtl. Doppelname, Umlaute beachten). Für den Zugriff auf das Schulmail (auch direkt auf der GBS-Website) ist die Windows/Mac Anmeldung erforderlich.

An welche Berufsfachschule werde ich eingeteilt?
Grundsätzlich werden Sie vom Amt für Berufsbildung in die Berufsfachschule eingeteilt, die auf Ihrem Lehrvertrag vermerkt ist. Bei einzelnen Berufen mit mehreren Schulstandorten im Kanton (z.B. Informatiker:in Plattformentwicklung, Montage-Elektriker:in, Koch/Köchin) gibt es eine sogenannte «Flexible Schulkreiseinteilung», die erst Ende Juni stattfindet. Somit ergeben sich allenfalls noch kurzfristige Umteilungen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie und Ihr Lehrbetrieb umgehend vom Amt für Berufsbildung informiert.

Grundbildung	2309
Besonderheiten Schulbetrieb Lehrberufe	

Wo finde ich den Stundenplan?

Ihren Stundenplan können Sie auf unserer Website (https://gbs.webuntis.com/WebUntis/#/basic/login) ab ca. Mitte Juni einsehen. Rufen Sie Ihren Stundenplan über den Schnellzugriff «Stundenpläne» auf der GBS-Website ab. Blättern Sie die Kalenderwochen durch. Eventuell haben Sie in Ihrem Stundenplan Alternierungen, z.B. Sport und ABU!



Ab wann kann ich den Stundenplan einsehen?

Der Stundenplan ist ab ca. Mitte Juni auf unserer Website aufgeschaltet.

Der angezeigte Stundenplan bleibt leer

Überprüfen Sie die ausgewählten Einstellungen, wie gewünschtes Schuljahr oder Schulwoche. Siehe auch «Wo finde ich den Stundenplan?».

Wie bekomme ich eine Sportdispensation?

Eine Sportdispensation kann mit Hilfe des Dispensationsgesuches beantragt werden:

- für Mitglieder in National- oder Regionalkader (Bestätigung beilegen)
- für Inhaber:in einer Swiss Olympic Talent Card (Bestätigung beilegen)
- bei längerdauernder Krankheit oder nach einem Unfall

Grundbildung	2309
Besonderheiten Schulbetrieb Lehrberufe	

Muss ich alle Fächer besuchen, wenn ich eine Zweitlehre mache?
Die amtliche Dispensation ist massgebend. In der Regel betrifft dies den «Allgemeinbildenden Unterricht ABU» und «Sport», bei Vorhandensein eines EFZ oder einer Matura-Vorbildung. Der Nachweis ist dem Amt für Berufsbildung vorzulegen. Über weitere Dispensationen entscheidet die Schulleitung. Lernende mit EBA-Vorbildungen müssen bei einer Zweitausbildung das gesamte QV absolvieren, in diesem Fall ist keine ABU-Dispensation möglich.

Ich möchte mit der Berufsmaturität (BM) aufhören
Austritte aus der berufsbegleitenden Berufsmaturität (BM 1) sind in der Regel nur auf Ende Semester oder nach Absprache mit der Fachbereichsleitung möglich. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Das Schreiben muss vom Lehrbetrieb und der gesetzlichen Vertretung mitunterzeichnet sein.

Digitaler Lernenden-Ausweis
Der Ausweis ist nach dem Login automatisch digital in NESA verfügbar. Er ist jedoch erst mit einem Passfoto gültig, das Sie auf NESA hochladen müssen.

Adressänderung
Änderungen Ihrer Personalien und die Ihrer gesetzlichen Vertretung können Sie direkt über myGBS (https://www.gbssg.ch/mygbs/login/mygbs-anmeldung.html) melden. Dort finden Sie das entsprechende Mutationsformular. Ihre private E-Mailadresse sowie Ihre Mobilnummer können Sie selbst in NESA anpassen. Adressänderungen des Lehrbetriebs sind dem Amt für Berufsbildung zu melden.

Welche Kosten entstehen für mich, wenn ich den Unterricht in der Grundbildung besuche?
Der Pflichtunterricht ist für Lernende der Grundbildung unentgeltlich. Sie tragen jedoch die Kosten für Lehrmittel/Lizenzen, Verbrauchs- und Schulmaterial sowie für Exkursionen und andere Veranstaltungen, die von der Schule aus obligatorisch sind.

Welche Kosten entstehen für mich, wenn ich die Förderangebote besuche?
Sie haben die Möglichkeit, Frei- und Förderkurse grundsätzlich unentgeltlich zu besuchen, sofern Sie die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen und es die Klassenbestände erlauben. Sie sind verpflichtet, die Kurse pünktlich, regelmässig und vollständig zu besuchen.

Absenzen: Wie muss ich mich abmelden (z.B. bei Krankheit)?
Jede nicht besuchte Lektion gilt als Absenz. Wenn Sie krank oder verhindert sind, können Sie sich auf zwei Arten vom Unterricht abmelden: Abmeldung direkt per Mail oder Teamsnachricht bei all Ihren Lehrpersonen (bevorzugt) oder via myGBS unter der Rubrik Absenzen.

Eine begründete Absenz wird erfasst bei:
a) Erfüllung gesetzlicher Dienstpflicht wie Militär-, Feuerwehr- und Zivilschutzdienst;
b) Krankheit/Unfall, sofern diese den Schulbesuch nicht zulassen (es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden);
c) einem ausserordentlichen Ereignis in der Familie oder im Lehrbetrieb, welches die Anwesenheit der lernenden Person erfordert;

Bei voraussehbaren Absenzen (Teilnahme an Kursen, Anlässen, Veranstaltungen oder Familienanlässen) ist 14 Tage vorher ein Urlaubsgesuch einzureichen siehe: «**Wofür brauche/bekomme ich einen Urlaub?**» und «**Wie reiche ich ein Urlaubsgesuch ein?**»

Grundbildung	2309
Besonderheiten Schulbetrieb Lehrberufe	

Welche Absenzen erscheinen nicht im Zeugnis?

- die Teilnahme an einem Beratungsgespräch bei der Sozialberatung KSD;
- der Besuch eines überbetrieblichen Kurses;
- die Teilnahme am Qualifikationsverfahren;
- eine Dispensation im Sinne einer bewilligten Befreiung von der Unterrichtspflicht in einem definierten Schulfach.

Wann ist eine Absenz unentschuldigt?

Alle Absenzen gelten vorerst als entschuldigt. Aufgrund der Rückmeldung des Lehrbetriebs kann die Absenz in NESA zu «unentschuldigt» mutiert werden.

Wie kann der Lehrbetrieb die Absenzen einsehen?

Jede nicht besuchte Lektion wird von der Lehrperson am gleichen Schultag ins NESA eingetragen. Die Schule leitet die freigegebenen Absenzen auf elektronischem Weg über Nacht an den Lehrbetrieb weiter. Am Semesterende wird dem Lehrbetrieb eine Kopie des Zeugnisses zugestellt, worin auch die Absenzen aufgeführt sind.

Wofür brauche/bekomme ich einen Urlaub?

Lernende reichen für voraussehbare Absenzen vorgängig ein schriftliches Urlaubsgesuch bei ihrer Klassenlehrperson ein siehe «**Wie reiche ich ein Urlaubsgesuch ein?**»**.** Urlaub mit Eintrag einer Absenz kann gewährt werden für:

- die Teilnahme an Kursen, Anlässen oder Veranstaltungen;
- Familienanlässe.

Der/Die Lernende verpflichtet sich mit der Bewilligung des Gesuchs, den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben nachzuarbeiten.

Wie reiche ich ein Urlaubsgesuch ein?

Das ausgefüllte und von Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) unterzeichnete Urlaubsgesuch muss mit allen erforderlichen Beilagen in der Regel mindestens 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Wer bewilligt einen Urlaub für den Schulunterricht?

Der Lehrbetrieb sowie Ihre Erziehungsberechtigten (solange Sie noch nicht volljährig sind) müssen dem Urlaub schriftlich zustimmen. Bei Abwesenheiten von maximal einer Schulwoche entscheidet die Klassenlehrperson. Ab der zweiten Schulwoche Abwesenheit entscheidet die Fachbereichsleitung.

Wie kann ich meine Noten einsehen?

Sie können Ihre aktuellen Prüfungsnoten jederzeit auf Ihrem NESA-Account abrufen, sobald diese von der Lehrperson freigeschalten sind. Auch die Prüfungstermine finden Sie in NESA. Die Semesterzeugnisse können Sie ebenfalls auf NESA einsehen und herunterladen. Es werden keine ausgedruckten Zeugnisse abgegeben, ausser die Diplomzeugnisse am Schluss der Lehre.

Grundbildung	2309
Besonderheiten Schulbetrieb Lehrberufe	

Wie kann der Lehrbetrieb die Noten einsehen?
Die schulexterne Verwaltung der Noten liegt in Ihrer Verantwortung. Ihr:e Berufsbildner:in ist berechtigt, sich mit Ihnen gemeinsam in NESA einzuloggen. Auf Verlangen müssen Sie ihr/ihm einen aktuellen PDF-Auszug aushändigen, welcher auf NESA heruntergeladen werden kann. Am Semesterende wird dem Lehrbetrieb eine Kopie des Zeugnisses zugestellt. Es wird empfohlen, bei Lehrbeginn das Vorgehen der Noteneinsichtnahme mit Ihrem Berufsbildner / Ihrer Berufsbildnerin zu vereinbaren.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich meine Noten oder weitere Einträge nicht nachvollziehen kann?
Wenn Sie eine Note, beziehungsweise einen Eintrag, nicht nachvollziehen können, wenden Sie sich im Sinne einer direkten Kommunikation an die zuständige Fachlehrperson oder Ihre Klassenlehrperson. Kann keine Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an die entsprechende Fachbereichsleitung.

Was bedeutet Früherfassung?
Falls unsere Lehrpersonen gegen Ende des Semesters der Meinung sind, dass aufgrund Ihrer Beobachtungen und der Leistungsbeurteilungen ein erfolgreicher Lehrabschluss gefährdet ist, erhalten die Lehrbetriebe ein entsprechendes Schreiben. Es ist uns wichtig, dass kein:e Lernende:r «abhängt» und die Chance, rechtzeitig gute Lösungen zu finden, verpasst wird. Die sogenannte Früherfassung I wird gegen Ende des 1. Semesters, die Früherfassung II gegen Ende des 1. Schuljahres stattfinden.
In den oberen Lehrjahren weisen wir den Lehrbetrieb mit einem Schreiben «Ungenügende Leistungen» auf eine Gefährdung des Lehrabschlusses hin.

Wo bekomme ich Unterstützung?
Für schulische und organisatorische Probleme wenden Sie sich zuerst an die Klassenlehrperson beziehungsweise an eine Lehrperson Ihres Vertrauens. Bei weiteren Problemen stehen Ihnen die Sozialberatung KSD https://www.gbssg.ch/gbs/sozialberatung-ksd.html und der Schulpsychologische Dienst https://www.schulpsychologie-sg.ch/ unentgeltlich zur Verfügung. Die Besprechungstermine können während der Unterrichtszeit angesetzt werden. Die Lehrperson ist vorgängig zu orientieren. Es erfolgt kein Absenzeneintrag.

Was ist der KSD?
Falls Schwierigkeiten auftauchen oder ein neutraler Ansprechpartner gesucht wird, steht den Lernenden, Ausbildner:innen, Lehrpersonen und Eltern sowie weiteren Bezugspersonen von Lernenden unsere Sozialberatung KSD zur Verfügung. Infos und Ansprechpersonen dazu finden Sie auf unserer Website (https://www.gbssg.ch/gbs/sozialberatung-ksd.html).

Wo kann ich mich verpflegen?
Das Restaurant mampf. eatery bietet am Standort Riethüsli in Selbstbedienung eine grosse Auswahl an Speisen, Snacks süss / salzig und Getränken an. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07.00 bis 16.00 Uhr. Das Speiseangebot wird unter https://www.gbssg.ch/gbs/mampf.html publiziert.
Zusätzlich dazu stehen an allen Standorten Mikrowellengeräte zur Verfügung für die Selbstverpflegung in dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen. In den Unterrichtsräumen ist die Einnahme von Zwischenverpflegungen und Getränken mit Ausnahme von Wasser nicht gestattet.